

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage
der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden
Verbandsbeiträge**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr.32), hat die Gemeindevertretung Teichland in ihrer Sitzung am 21.03.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge, beschlossen von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.05.2016, öffentlich bekanntgemacht im „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtskeupjono za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnöw, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 5/2016 vom 25.05.2016, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den

E. Hölzner
Amtdirektorin